



Sportkreis  
Lahn-Dill e.V.  
*im Landessportbund Hessen*

## Tagesordnung

Zum Sportkreistag / Ordentliche Mitgliederversammlung des Sportkreis Lahn-Dill e.V. am  
**Samstag, 26. April 2025, 11.00 Uhr**  
in der Volkshalle Ehringshausen, Marktstr. 5, 35630 Ehringshausen

### 1. Eröffnung

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Totengedenken
- Grußworte

### 2. Bericht des Vorstandes

- Aussprache

### 3. Haushaltsberichte

2021 - 2024

### 4. Bericht der Kassenprüfer

- Aussprache

### 5. Entlastung

### 6. Anträge

### 7. Wahlen

- a. Wahl einer Wahlkommission, eines/r Wahlleiters/in
- b. Wahl der Mitglieder des Sportkreisvorstandes nach §14 der Satzung
  - Vorsitzende/r
  - Ein/e Stellvertreter/in
  - Ein/e Stellvertreter/in
  - Bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern
- c. Bestätigung des/der von der Kreisjugendvollversammlung gewählten Jugendwartes/Jugendwartin
- d. Wahl der 6 Delegierten und 6 Ersatzdelegierten für den XX. Sportbundtag des Isbh in 2025
- e. Wahl von zwei Kassenprüfern/innen und deren Vertreter

### 8. Ehrungen

### 9. Verschiedenes/Termine

## Stimmverteilung beim Sportkreistag

Nach der aktuellen Satzung des Sportkreises Lahn-Dill e.V. (beschlossen am 10.04.19, geändert 3.9.21),

ist folgendes zu beachten:

### § 13 Sportkreistag (Mitgliederversammlung)

- (1) Der Sportkreistag ist die Versammlung der Delegierten aller stimmberechtigten Mitgliedsvereine sowie der von den Landesverbänden benannten Vertreter (§ 8 Abs. 2).
- (2) Jeder Verein erhält mindestens eine, höchstens jedoch 15 Stimmen. **Die Stimmen eines Vereins werden auf einen Delegierten gebündelt. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.** Der Verein wird durch seinen Vorsitzenden oder einen Bevollmächtigten vertreten, die sich auf Anforderung in geeigneter Weise legitimieren müssen. Dies gilt auch für die von den Landesverbänden oder Fachverbänden benannten Vertreter. Die dem Mitgliedsverein zustehende Anzahl der Stimmen richtet sich nach der Mitgliederzahl.

#### Es gilt folgende Staffelung:

|                      |           |                      |            |
|----------------------|-----------|----------------------|------------|
| bis 99 Mitglieder    | 1 Stimme  | bis 1.499 Mitglieder | 9 Stimmen  |
| bis 199 Mitglieder   | 2 Stimmen | bis 1.999 Mitglieder | 10 Stimmen |
| bis 299 Mitglieder   | 3 Stimmen | bis 2.499 Mitglieder | 11 Stimmen |
| bis 399 Mitglieder   | 4 Stimmen | bis 2.999 Mitglieder | 12 Stimmen |
| bis 499 Mitglieder   | 5 Stimmen | bis 3.499 Mitglieder | 13 Stimmen |
| bis 749 Mitglieder   | 6 Stimmen | bis 3.999 Mitglieder | 14 Stimmen |
| bis 999 Mitglieder   | 7 Stimmen | ab 4.000 Mitglieder  | 15 Stimmen |
| bis 1.249 Mitglieder | 8 Stimmen |                      |            |

- (3) Außerdem sind stimmberechtigt die Mitglieder des Sportkreisvorstandes (§ 16), die von den Landesverbänden oder Fachverbänden benannten Vertreter (§ 8 Abs. 2) und die Mitglieder des Jugendvorstandes, soweit sie nicht dem Vorstand angehören. Jedes Mitglied des Sportkreis-vorstandes sowie des Jugendvorstandes und jeder Verbandsvertreter haben eine Stimme. Jeder Verband, dessen Sportarten in Mitgliedsvereinen nicht angeboten werden, kann einen Delegierten mit beratender Stimme entsenden. Eine Einladung letzterer muss nicht erfolgen.

#### **Stimmkarte / Delegiertenausweis**

**Sie erhalten mit dieser Einladung die Stimmkarte über die Ihnen zugeteilte Anzahl an Stimmen (Bestandserhebung Isbh – Stand 2024). Diese stellt gleichzeitig den Delegiertenausweis dar, sie muss unbedingt vom Verein ausgefüllt und unterschrieben sein.**

**Die Stimmkarte ist zu Beginn des Sportkreistages am Saaleingang (Anmeldung) vorzulegen.**

**Anträge (gemäß § 13 der Satzung)** können nur dann zur Tagesordnung eines Sportkreistages aufgenommen werden, wenn sie spätestens vier Wochen vorher schriftlich mit Begründung beim Sportkreisvorstand vorliegen. Alle Anträge werden mit Begründung spätestens zwei Wochen vor dem Sportkreistag auf der Homepage des Sportkreises veröffentlicht.

**Berichte des Vorstandes**, der Kassenprüfer und sonstige wichtige Informationen von 2021-2025 finden Sie 14 Tage vorher in unserer Homepage unter [www.skld.de](http://www.skld.de). Weitere Regelungen entnehmen Sie unserer Satzung, die Sie auch in der Homepage finden.